

Die Komplexleistung Frühförderung wird regional umgesetzt.

Hintergrund

01.09.2022: Brandenburger Ersatz- Rechtsverordnung zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung (BbgFrühErsV) tritt in Kraft

→ einheitlicher Rahmen für:

- Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung
- regionale Verhandlungen

Damit kann der auf dem Plenum am 5. November 2020 gefasste Beschluss zur Komplexleistung Frühförderung konkretisiert und weiter entwickelt werden.

Die Komplexeleistung Frühförderung wird regional umgesetzt.

Hintergrund (2)

Empfehlenswert → einheitliches Format zur Dokumentation von Beratungs-, Diagnostik- und Förderleistungen:

- Weiterentwicklung der „Praktischen Handreichungen zur Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung im Land Brandenburg“.
- Vorbereitung der Möglichkeit einer digitalen Arbeitsweise.

Im §7 der Früh- Förderungsverordnung (FrühV) steht das „schriftliche oder elektronische“ Arbeiten im interdisziplinären Handlungsfeld der Frühförderung.

Beitrag des Beschlusses:

- Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachkräfte im System der Frühförderung im Land Brandenburg im Interesse von Eltern und ihren Kindern.
- Beitrag zur Qualitätssicherung.

Die Komplexeleistung Frühförderung wird regional umgesetzt.

Nach Inkrafttreten der Brandenburgischen Frühförderungs-Ersatzverordnung (BbgFrühErsV) sieht das Plenum des BGA Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung der „Praktischen Handreichungen zur Umsetzung der Komplexeleistung Frühförderung“.

Gewonnene Erkenntnisse aus der Umsetzung von interdisziplinären Frühförderleistungen in einigen Brandenburger Regionen und Schlussfolgerungen für eine ICF-basierte Arbeitsweise in Frühförder- und Beratungsstellen fließen in diese Weiterentwicklung ein.

Das Plenum des BGA begrüßt diese Weiterentwicklung und gleichzeitig den geplanten Beitrag für die Vorbereitung einer digitalen Arbeitsweise, um den Austausch der interdisziplinären Fachkräfte beteiligter Institutionen im Rahmen der Dokumentation effizient zu gestalten.